



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-045/2019 Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Düben							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.07.2019	Ortschaftsrat Düben	3	3	0	3	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Düben

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist: Claudia Kielholz
Alte Kreisstraße 58
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
M. Lehmann
Ortsbürgermeister.